Beschlussvorschlag:

1. *Die Stadtverwaltung wird beauftragt, gemäß § 6a SGB II den Antrag auf Option beim Land Sachsen-Anhalt zu stellen.*

2. *Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, für die Einstellung der Geschäftstätigkeit der GmbH alle notwendigen Erklärungen abzugeben und Maßnahmen einzuleiten.*